

## Spendenankündigung für Sachzuwendungen

Der Stadt Ebersbach-Neugersdorf, Reichsstraße 1, 02730 Ebersbach-Neugersdorf wird eine Sachzuwendung übergeben.

Name / Firma  
(Spender)

\_\_\_\_\_

Anschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Verwendungszweck der Spende:

(Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!)

\_\_\_\_\_

Sachzuwendung in Wert von

\_\_\_\_\_ EUR

übergeben am

\_\_\_\_\_

Weitere Angaben zur Sachzuwendung:

Die Sachzuwendung stammt aus einer Entnahme aus dem

- Betriebsvermögen.     zum Teilwert/Verkehrswert.  
 Privatvermögen.     zum Buchwert.

Wurde der Gegenstand in der Vergangenheit steuermindernd berücksichtigt?

- Ja, der angegebene Wert entspricht den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.  
 Nein.

Spendenbescheinigung:

erwünscht

nicht erwünscht

**Übereignungserklärung:** Das Eigentum an der Sachzuwendung geht nach Annahme des Spendenangebotes durch den Bürgermeister oder den Verwaltungsausschuss in das Eigentum der Stadt Ebersbach-Neugersdorf über. Die Art und der Wert der einzelnen Sachzuwendungen ergeben sich aus den beigelegten Unterlagen zur Wertermittlung (Rechnung / Gutachten).

Datum/Unterschrift:

\_\_\_\_\_

**Hinweise:** Die Ausfertigung der Spendenbescheinigung erfolgt erst nach einer Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses gemäß § 73 Abs. 5 Satz 3 SächsGemO i.V.m. § 6 Abs. Nr. 11-Hauptsatzung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen von mehr als 50 EUR und bei der Annahme von Zuwendungen zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven sowie von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von (im Einzelfall 50 EUR nach der Entscheidung durch die Bürgermeisterin.